

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Meine

über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Meine in seiner Sitzung am 07.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

Präambel:

Der Rat der Gemeinde Meine hat sich dafür ausgesprochen, auch den sonstigen Mitgliedern in Ratsausschüssen eine Aufwandsentschädigung für die ausschließliche Nutzung des Ratsinformationssystems zu gewähren.

Weiterhin soll den sonstigen Mitgliedern ebenfalls eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen gewährt werden.

Hierfür sind die folgenden Änderungen der Entschädigungssatzung notwendig.

§ 3 – Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder in Ratsausschüssen

Nicht dem Rat angehörende Mitglieder von Ratsausschüssen erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € je Sitzung und Fraktions- / Gruppensitzung. § 2 Abs. 3 und 4 sowie § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 4 - Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

(3) Aufwandsentschädigung für die ausschließliche Nutzung des Ratsinformationssystems

a) Ratsmitglieder und sonstige Mitglieder in Ratsausschüssen gemäß § 3, die sich mit einer ausschließlich elektronischen Übersendung der Sitzungsunterlagen einverstanden erklärt haben, erhalten zum Ausgleich des damit verbundenen Aufwandes ab dem Folgemonat nach der abgegebenen Erklärung einen monatlichen Pauschalbetrag von 15,00 €.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Meine, den 07.10.2020


Heinsohn-Buchmann
Bürgermeisterin

